

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 03.10.2025

ersetzt Version vom: 11.03.2022

1.	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1	Produktidentifikator: Handelsname ORTNER Fugenmasse (verschiedene Farben)	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen Zum Verfugen von Kacheln, Platten und Naturstein auf temperaturbelasteten Oberflächen.	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
	Kontaktperson	Josef Reiter
1.4	Notrufnummer	
	Europäische Notrufnummer	112
	Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2.	Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 STOT SE 3, H335 Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2, H315 Augenschäden 1, H318	

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:	Gefahr	
Gefahren-Piktogramme:		
Gefahrenhinweise:	H 315	Verursacht Hautreizungen.
	H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H 335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P 102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P 305 + P 351 + P 338 + P 310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P 332 + P 313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.
	P 261 + P 304 + P 340 + P 312	Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P 321	Besondere Behandlung siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett.
	P 501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.
2.3 Sonstige Gefahren	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.	

3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:			
3.1	Stoffe			
	Nicht anwendbar.			
3.2	Gemische			
	Hauptbestandteile:		Marmorsand, Marmormehl, Pigmente und Zementklinker	
	Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:			
	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Name	Gehalt [%]
	65 997-15-1	266-043-4	Zement-Klinker	25 - 50
	Verunreinigungen:			
	Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.			
4.	Erste Hilfe Maßnahmen			
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	Allgemeine Hinweise			
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			
	Nach Einatmen			
	Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.			
	Nach Hautkontakt			
	Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Falls nötig ärztlichen Rat einholen.			
	Nach Augenkontakt			
	Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.			
	Nach Verschlucken			
	Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.			
	Hinweis für den Arzt			
	Siehe Abschnitt 4.1			
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
	Das Gemisch wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Zement ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.			
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
	Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.			

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Nicht brennbar.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Arbeitsplatzgrenzwert (8h) einhalten; max. 1 mg/m ³ (Alveolen gängige Fraktion) und max.10 mg/m ³ (Einatembare Fraktion)
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Es muss Hautkontakt so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht sind, getragen werden. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.
8.2.2.3	Atemschutz
	Ist die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, nicht möglich, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP 2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.
	Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen. Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form

fest / Pulver

Farbe

je nach Farbton

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt

> 600° C

Schüttdichte

1,4 g/cm³

Löslichkeit

Wasser < 1 %

pH-Wert, Konz. Lösung

Wasser 11,5 – 12,5 (100 g/l)

Explosionsgefahr

nein

Brandfördernde Eigenschaften

nein

Festkörpergehalt

100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Durch alkalische Reaktionen tritt Reizung der Augen und Schleimhäute ein. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Gefahr ernster Augenschäden.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Nicht zutreffend.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Reizt die Atemwege.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12.	Umweltbezogene Angaben
	Reagiert mit Wasser alkalisch (pH = 11,5 – 12,5). Ist nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, in Verbindung mit Wasser, durch erhöhten pH-Wert möglich. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nach Abbinden mit Wasser besteht kein ökotoxisches Risiko.
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	Akuter pH Effekt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse WGK1 – schwach wassergefährdend.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.
16.	Sonstige Angaben
	Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.